



Schwerpunktthema

«ABGELTUNG VON WALDLEISTUNGEN»

Schwerpunktthema Abgeltung von Waldeleistungen

Die vielfältigen Leistungen des Waldes	4
Leistungsvereinbarungen mit den Einwohnergemeinden sind sinnvoll	6
Kommunikation ist der Schlüssel zum Erfolg	8
Forstbetriebe müssen ihre Leistungen nachfrageorientiert verkaufen	10
Waldvignette im Kanton Bern	14
Die Einwohnergemeinde müsste mehr zahlen!	15
Waldeigentümer sorgen für sauberes Wasser – gratis	16
Reichhaltiger Wald	18

Bürgergemeinden, Wald und Holz

Die Eschenwelke breitet sich weiter aus	19
Der Trend bleibt weiterhin negativ	20
Rückblick zur mia-Sonderausstellung BiodiverCity	22
Solothurner Waldtag 2014 – Stand der Arbeiten	23
16. GV des Bürgergemeinden- und Waldeigentümer Verbands Olten-Gösgen	24
63. Jahresversammlung des Forstpersonals Kanton Solothurn	25
Partnerschaftstag Novartis 2013	26

Aktuelles aus dem Verband

Kurznachrichten/Arbeitsgruppe Pro Holz	30/31
--	-------

Ausbildungswesen

Rückblick Berufsbildnertagung von der Oda Wald BL/BS/SO	32
---	----

Bürgerrechtswesen

Neuer Abteilungsleiter Bürgerrecht	35
------------------------------------	----

Meldungen aus dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Kurs «Bodenschutz im Wald»	36
----------------------------	----

Holz-Vermarktung

Kurznachrichten	37
Zertifizierung	38



Liebe Leserinnen und Leser

Unser Wald erbringt täglich vielfältige Leistungen; er produziert Holz, sorgt für sauberes Trinkwasser, bietet Schutz vor Naturgefahren und ist ein Garant für die Biodiversität. Er speichert gigantische Mengen CO₂ und ist sicherlich der grösste Freizeitpark mit praktisch unbeschränktem Zugang. Oder wo gibt es die Möglichkeit, uneingeschränkt einen Waldspaziergang zu unternehmen auf sehr gut unterhaltenen Waldwegen? Mit dem Bike hautnah den Adrenalinkick auf engen Waldwegen zu geniessen? Jegliche Bewegungssportart kann in einer gut unterhaltenen Waldarena mit kilometerlangen Trainingsbahnen ausgeführt werden. Bei so vielen schweisstreibenden Aktivitäten muss man den Durst mit Trinkwasser löschen, das zu 44 prozentiger Sicherheit aus einer unserer Grundwasserschutzzonen aus dem Wald stammt.

All diese Leistungen und die Bereitstellung der Infrastrukturen muss durch die Holzerlöse gedeckt werden, obwohl die Zeiten sehr schwer und die Holzpreise minimal sind. Leider gibt es praktisch keine Entschädigungen für die gute Infrastruktur zugunsten des Trinkwassers aus dem Wald. Auch ist der Eintritt für den Freizeitpark Wald gänzlich gratis. Es müssen Wege gefunden werden, wo Abgeltungen von Waldleistungen auch finanziell wieder zugunsten des Waldes gesprochen werden.

DIE VIELFÄLTIGEN LEISTUNGEN DES WALDES

4



In der Schweiz schützen rund 40 Prozent der Wälder vor Naturgefahren

Die vielfältigen und wichtigen Leistungen, welche der Wald erbringt, sind heute den meisten Menschen bekannt. Neben der Produktion von Holz bietet er Schutz vor Naturgefahren, ist ein wichtiger Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten, sorgt für sauberes Trinkwasser und ist Erholungsraum für den Menschen. Oftmals wird jedoch vergessen, dass die Waldeigentümer für die Bereitstellung dieser Leistungen Aufwand betreiben müssen oder Mindererträge erzielen, welche in den meisten Fällen nicht entschädigt werden.

Das aktuelle BWSo-Info gibt einen Überblick über die verschiedenen Waldleistungen und versucht Probleme und mögliche Ansätze bei der Abgeltung solcher Dienstleistungen aufzuzeigen. Der Fokus liegt dabei auf den Nicht-Holz-Waldleistungen, welche die Waldbesitzer häufig erbringen, ohne dafür eine Abgeltung zu erhalten. Im

Folgenden werden die wichtigsten Waldfunktionen kurz beschrieben.

Holznutzung

Die wesentliche Einnahmequelle der Forstwirtschaft ist der Holzverkauf. Mit den Holzerlösen decken die Waldeigentümer oft auch einen Teil des Aufwandes, welcher für die Erbringung der restlichen Funktionen anfällt. Früher konnten alle weiteren Waldleistungen über die Holznutzung finanziert werden. Mit den gestiegenen Ansprüchen an den Wald und der zunehmend schwierigen finanziellen Lage auf dem Holzmarkt ist dies heutzutage aber nicht mehr möglich.

Schutz

In der Schweiz schützen rund 40 Prozent der Wälder angrenzende Siedlungen und Verkehrsträger vor Naturgefahren wie Lawinen, Steinschlag, Murgängen oder Hochwasser. Stabile Schutzwälder schützen die Siedlungen viel kostengünstiger als dies mit baulichen Massnahmen erreicht werden könnte. Gemäss Bundesgesetz sind die Kantone für den Zustand und die Sicherstellung einer minimalen Pflege im Schutzwald zuständig. Die Waldeigentümer führen die Schutzwaldpflege aus und erhalten für die erbrachten Leistungen finanzielle Abgeltungen von Bund und Kanton.

Lebensraum

Der Wald ist Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Durch das Einrichten von Waldreservaten, der Förderung von Altholzinseln oder Waldrändern sowie

weiteren gezielten Massnahmen können Waldeigentümer wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen erhalten oder neu schaffen. Solche Projekte werden vom Bund und den Kantonen mit finanziellen Beiträgen unterstützt.

Erholung

Die Erholungsnutzung hat vor allem in städtischer Nähe eine sehr grosse Bedeutung. Die folgenden Interviews mit verschiedenen Forstbetriebsleitern zeigen, dass die Erholungsnutzung Dienstleistungen wie den Unterhalt von Feuerstellen, Abfallentsorgung oder Wegunterhalt, aber auch erschwerte Holzereibedingungen nach sich ziehen. Dieser Mehraufwand kann nur in wenigen Fällen über Beiträge, Leistungsvereinbarungen oder Sponsoring abgedeckt werden.

Trinkwasser

Eine weitere sehr bedeutende Waldeistung ist die Speicherung und Reinigung von Trinkwasser. In Grundwasserschutzzonen müssen Waldeigentümer eine Reihe von Auflagen einhalten (siehe Artikel in dieser Ausgabe). Der zusätzliche Aufwand und der Minderertrag aufgrund der Auflagen werden aber nur in den wenigsten Fällen entschädigt.

Weitere Waldeleistungen

Auch wenn die Überschrift vielleicht den Eindruck vermitteln könnte, so dürfen die weiteren Waldeleistungen keinesfalls als weniger wichtig betrachtet werden. So sind die Reinigung der Luft, die Speicherung von CO₂ oder die Bereitstellung von



anderen Nicht-Holz-Produkten weitere, sehr wichtige Funktionen des Waldes. Allein durch Waldhonig, Wildbret, Pilze und Beeren werden Millionengewinne erzielt, die am Waldeigentümer vorbeigehen (siehe Artikel in dieser Ausgabe).

Die Forstbranche ist auf der Suche nach geeigneten Instrumenten, um erbrachte Nicht-Holz-Leistungen abgelten zu können. Aufgrund der sehr unterschiedlichen standörtlichen und politischen Voraussetzungen wird es kaum möglich sein, eine Patentlösung zu finden. Die folgenden Beiträge zeigen verschiedene Sichtweisen und Ansätze im Zusammenhang mit der Abgeltung von Waldeleistungen.

Vor allem in Stadtnähe ist die Erholungsnutzung von grosser Bedeutung

LEISTUNGSVEREINBARUNGEN MIT DEN EINWOHNERGEMEINDEN SIND SINNVOLL

6



Quelle: Ruedi Iseli

*Interview mit Ruedi Iseli,
Betriebsleiter Forstbetrieb
der Bürgergemeinde Stadt
Solothurn*

Werden in Ihrem Betrieb Nicht-Holz-Waldleistungen abgegolten?

Die Aufgaben und Leistungen des Forstbetriebes sind sehr vielfältig. Es gibt sogenannte «gemeinwirtschaftliche Leistungen», für welche kein Markt im herkömmlichen Sinn besteht: Abgegolten werden z.B. die mit dem Kanton vertraglich geregelten Naturschutzleistungen, vor allem Waldreservate und Waldrandpflege. Wie jeder Forstbetrieb haben wir zudem mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung für verschiedene, im öffentlichen Interesse stehende Aufgaben. Dazu gehört z.B. die Mitwirkung beim Vollzug der waldgesetzlichen Vorschriften. Wir haben auch einen internen Leistungsauftrag mit unserer Bürgergemeinde. Dieser schlägt sich in der Finanzbuchhaltung mittels interner Verrechnung nieder. Er wurde allerdings schon vor zehn Jahren erarbeitet und müsste den gestiegenen Ansprüchen, z.B. bezüglich Erholungswald, angepasst werden.

Wichtig scheint mir, dass die zu erbringenden Leistungen klar definiert sind und nicht einfach summarisch als «Aufgaben des Waldes» abgegolten werden. Es geht hier ja um vom Forstbetrieb «produzierte» Leistungen mit Kostenfolge und nicht um jene Funktionen, welche der Wald auch ohne Zutun des Betriebes erfüllen würde.

Noch unbefriedigend sind die Abgeltungen für Mehraufwände und Mindererträge im Erholungswald. Wir haben kürzlich vertragliche Regelungen getroffen mit einem Verein, der im Wald der Bürgergemeinde einen Themenweg erstellt hat. Dabei versuchten wir die Zusammenarbeit so zu regeln, dass wir nicht neue unabgeglichene Belastungen haben. Die Zuständigkeiten müssen geklärt sein. Dies betrifft nebst dem Unterhalt unter anderem auch Sicherheitskontrollen, Haftung sowie einen allfälligen späteren Rückbau. Es ist nicht immer ganz einfach Projektpartnern klar zu machen, was deren Ansprüche dem Waldeigentümer für Kosten verursachen.

Wie können Leistungen im Erholungsreich besser abgegolten werden?

Für mich stehen ganz klar Leistungsvereinbarungen mit den Einwohnergemeinden im Vordergrund. Im Erholungswald besteht ja oft ein direkter emotionaler Bezug der Bevölkerung zu ihren vielbesuchten und beliebten, siedlungsnahen Wäldern und Infrastruktureinrichtungen. Damit müsste eigentlich auch die Bereitschaft zur Finanzierung gegeben sein. Die Waldwege werden von der lokalen Bevölkerung benutzt und die Schulen der Gemeinde gehen in den Wald vor Ort. Vielleicht gilt es auch kleine



Naturschutz-Hotspots zu pflegen, welche keine kantonale Unterstützung genießen. Leider hat die Bürgergemeinde Stadt Solothurn, welche auf Hoheitsgebiet von 16 Gemeinden Wald besitzt und daher mit ebenso vielen Einwohnergemeinden verhandeln müsste, noch keine solchen Leistungsvereinbarungen.

Müssen Forstbetriebe aktiver werden oder braucht es grundsätzliche Änderungen?

Ohne Eigeninitiative der Waldeigentümer, respektive ihrer Forstbetriebe, geschieht nichts. Müssen wir die zunehmenden Aufwände einfach hinnehmen, nur weil die Menschen den frei zugänglichen Erholungsraum Wald viel stärker nutzen als früher? Wenn wir beispielsweise Holzschläge sichern wollen, ist das bei intensivem Erholungsbetrieb aufwändig, da jederzeit und plötzlich ein Jogger oder Biker auftauchen kann. Daher müsste eigentlich auch die erhöhte Sicherung von Holzschlägen Eingang in die Vereinbarung und somit Abgeltung finden.

Trotzdem sollten wir uns meines Erachtens nicht defensiv verhalten, sondern offen sein für die Bedürfnisse der Bevölkerung sowie aktiv und gezielt Leistungen anbieten. Zum Beispiel einer Einwohnergemeinde aktiv eine geeignete Bikestrecke vorschlagen, wenn wir sehen, dass sich im Wald ein Bike-Chaos anbahnt.

Was halten Sie von Sponsoring als andere Finanzierungsmöglichkeit?

Ich finde Sponsoring durch Privatunternehmen eine gute Möglichkeit für beidseitig nützliche Partnerschaften. Warum sol-

len Leistungen für die Allgemeinheit immer von der Allgemeinheit selber finanziert werden? Leider lässt uns das Tagesgeschäft in der Regel kaum Zeit für den Aufbau solcher Partnerschaften, welche ja auf Leistung und Gegenleistung basieren sollen.

Wie kann der Förster seine Leistungen besser verkaufen?

Die Inwertsetzung der Leistungen geschieht aus meiner Sicht in drei Stufen: Zuerst braucht es etwas ganz Simples und doch nicht so Selbstverständliches: Wir müssen uns selber der Leistungen bewusst werden, die wir im Forstbetrieb tagtäglich für eine Vielzahl von «Kunden» erbringen (dies gilt auch für die Waldeigentümerbehorde). Dann sollten wir diese Leistungen bewerten können, zum Beispiel durch deren Abbildung in der Betriebsabrechnung, was aber oft nur bedingt möglich ist. In einem dritten Schritt müssen wir dann unsere Leistungen selbstbewusst kommunizieren und mögliche Partner suchen (das kann auch die eigene Bürgergemeinde sein). Welche Leistungsangebote will ich machen, wo besteht eine Nachfrage und Finanzierungsmöglichkeit, auf was muss ich infolge fehlender politischer Akzeptanz verzichten?

Oft sind wir zu bescheiden. Der Wert einer Leistung muss sich nicht nur an den Kosten bemessen. Bei der Abgeltung von Personalaufwand dürfen wir uns zudem nicht nur an den BAR-Kostensätzen orientieren, sondern brauchen betriebswirtschaftlich tragfähige Stundenansätze.

Interview: Elias Kurt, Geschäftsstelle

KOMMUNIKATION IST DER SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG

8



Interview mit Markus Lack, Betriebsleiter Forstrevier Allschwil/vorderes Leimental

Gibt es im Forstrevier Allschwil/vorderes Leimental Nicht-Holz-Waldleistungen, die dem Forstrevier abgegolten werden?

Ich muss etwas ausholen. Unser Forstrevier liegt in der Agglomeration der Stadt Basel, dazu gehören fünf Agglomerationsgemeinden. In diesem Raum mit 50 000 Einwohnern sind verschiedene Waldfunktionen gleichberechtigt. Es soll nicht nur Holz produziert werden, auch die Erholungsnutzung, der Wald als Lebensraum, das Grundwasser und vieles mehr sind von grosser Bedeutung. Es war mir deshalb schon immer ein Anliegen, dass wir als Dienstleistungsbetrieb alle diese Funktionen anbieten und diese aber auch abgegolten werden.

Was die Abgeltungen betrifft, so haben wir die Waldgesetzgebung als Grundlage. Diese sieht im Kanton Basel-Landschaft regionale Waldentwicklungspläne (WEP) vor. An deren Ausarbeitung sind auch die Waldeigentümer und alle Interessengrup-

pen beteiligt. Unser Waldentwicklungsplan wurde 2003 realisiert. Teil davon sind Objektblätter, welche die einzelnen Bereiche – wie z.B. Waldrandaufwertung – beschreiben und klar definieren, wer zuständig ist und wer dafür zahlt. Auf dieser Grundlage basieren die Abgeltungen. Dazu wurden Leistungsvereinbarungen zwischen Bürgergemeinden und Einwohnergemeinden in verschiedenen Bereichen abgeschlossen.

Heisst das, dass alles im Rahmen des WEP lief und Sie gar keinen speziellen Aufwand betreiben mussten, um Abgeltungen zu erhalten?

Wir haben dies natürlich innerhalb des WEP-Prozesses bewusst gesteuert. Beispielsweise war uns klar, dass die Freizeitnutzung klarer geregelt werden sollte. Mit dieser hatten wir zum Teil grosse Probleme. Das ging so weit, dass die Regeneration des Waldes an einigen Stellen nicht mehr gewährleistet war. Um dies zu belegen und Lösungen zu suchen, haben wir auch eng mit der Universität Basel zusammengearbeitet. Die resultierenden Abgeltungsforderungen wurden im Rahmen von Gesprächen mit Gemeinden besprochen und im Rahmen von Vereinbarungen festgehalten.

Gab es Widerstände?

Es war spannend: Oft waren Gemeinderäte zuerst zurückhaltend. Bei uns handelt es sich aber um grössere Gemeinden mit Gemeindeparlamenten. So gingen wir also auch zu den Parteien, wo wir immer auf offene Ohren stiessen. Es sind halt Ge-

meinden mit hohen Steuereinnahmen und so sahen die Vertreter der Gemeindeparlamente keine Probleme, den Wald mit Beiträgen zu unterstützen.

Wie können die verschiedenen Waldleistungen kommuniziert werden?

Die Öffentlichkeitsarbeit ist für unseren Forstbetrieb ein wichtiges Anliegen. Wir machen vieles dafür: Waldgänge und Führungen mit Schulklassen, Vereinen und Firmen, aber auch viele Informationen vor Ort mit mobilen Tafeln. Es ist wichtig, die Leute immer wieder mit Informationen zu versorgen. Wir laden auch regelmässig die Behörden ein, damit sie sich vor Ort ein Bild machen können. Dabei weise ich jeweils auf die Nachhaltigkeit hin, als gesetzliche Vorgabe und als Lebensgrundlage.

Läuft seit 2003 alles über den WEP oder gab es auch andere Projekte?

Grundsätzlich läuft vieles über den WEP, der für 15 Jahre vorgesehen ist. Vor allem die Bereiche Naturschutz und Freizeit sind gut geregelt. Neue Ideen gibt es natürlich auch, so haben wir beispielsweise einen neuen Waldlehrpfad eröffnet, der durch den Waldeigentümer selbst finanziert wird.

Sind Sie zufrieden mit der jetzigen Situation?

Ja. Für den Forstbetrieb ist es eine sehr gute Ausgangslage. Wir generieren so auch Einnahmen ausserhalb der Holzproduktion. Zudem ist es uns wichtig, dass die Waldeigentümer faire Abgeltungen erhalten.



Quelle: Markus Lack

Was raten Sie anderen Förstern, die nicht auf das Werkzeug Waldentwicklungsplan zurückgreifen können?

Jeder Förster ist ja mehr oder weniger der Öffentlichkeit ausgesetzt. Meine Erfahrungen zeigen, dass umfassende Kommunikation über verschiedene Waldthemen ein Schlüssel zum Erfolg sein kann. Der Förster muss aus dem Wald hinausgehen und immer wieder auf das Positive hinweisen.

FORSTBETRIEBE MÜSSEN IHRE LEISTUNGEN NACHFRAGEORIENTIERT VERKAUFEN

10



Quelle: WWS

Interview mit Markus Brunner, Direktor Waldwirtschaft Schweiz

Erhalten die Waldeigentümer genügend für die von ihnen angebotenen Nicht-Holz-Waldleistungen?

Die Waldeigentümer erbringen auf eigene Kosten Leistungen für die Öffentlichkeit, die um ein Vielfaches grösser sind als die Beiträge der öffentlichen Hand. Dabei handelt es sich um verschiedene Typen von Leistungen. Schutzwaldpflege, Pflegemassnahmen für stabile, sturmresistente Wälder oder Wegunterhalt sind Leistungen, die aktive Tätigkeit erfordern und somit Kosten verursachen, die oft bzw. zu einem erheblichen Teil von Waldbesitzern übernommen werden. Naturnahe Waldbewirtschaftungsformen sind in vielen Fällen bezüglich der Holzernte aufwändiger als beispielsweise Nutzungsformen mit Reinbeständen oder kleineren Kahlschlägen. Die Funktion vieler Wälder und Waldböden als Trinkwasserproduzenten führt zu verschiedenen strengen Auflagen etwa bezüglich Maschineneinsatz oder der Verwendung von Pflanzen- und Holzschutzmitteln. Das Fällen morscher Bäume entlang von Spazierwegen, was für die Sicherheit von Waldbesuchern ausgeführt wird, ist in der Regel viel aufwändiger als die flächige Nutzung von Bäumen im Rahmen der normalen Waldbewirtschaftung.

Über die Hälfte der Schweizer Forstbetriebe schrieben 2012 rote Zahlen, während die Waldleistungen Jahr für Jahr in gleicher Qualität erbracht werden. Auf die Dauer wird das nicht möglich sein. So gesehen erhalten die Waldeigentümer ganz klar zu wenig Abgeltungen.

Wer sollte für die Waldleistungen aufkommen? Die Öffentlichkeit oder einzelne Interessengruppen? Oder mittels Sponsoring, wie es z.B. Baden betreibt?

Es gibt kein Patentrezept, schon nur die Rechtsgrundlagen sind von Kanton zu Kanton und Gemeinde zu Gemeinde verschieden; die erbrachten Waldleistungen und deren Priorisierung erst recht. Prinzipiell sollte das Verursacherprinzip gelten: wer sauberes Trinkwasser aus dem Wald bezieht, bezahlt einen Betrag an die damit verbundenen Waldnutzungsaufgaben mit Mehrkosten-Folge. Wer regelmässig Waldwege benutzt, bezahlt etwas für deren Unterhalt. Wenn eine Gemeinde vom Tourismus in einem Waldgebiet profitiert, soll sie den zuständigen Forstbetrieb unterstützen, und wenn sich die Schweiz gegenüber der Staatengemeinschaft CO₂-Senkenleistungen der hiesigen Wälder anrechnen lässt, soll der entsprechende Gegenwert der Waldwirtschaft zu Gute kommen.

Am transparentesten und wohl auch fairesten sind Abgeltungen auf Basis konkreter Leistungs- oder Abgeltungsvereinbarungen. Pauschale Flächenbeiträge oder komplizierte Subventionierungssysteme sind hingegen nicht unbedingt zielführend und können auch falsche Anreize aussenden.

Auch für Sponsoring bieten sich bestimmt da und dort interessante Möglichkeiten. Es gilt aber zu bedenken, dass die Waldbewirtschaftung über sehr langfristige Planungsperioden funktioniert, deshalb bräuhete es auch langfristige Sponsoring-Vereinbarungen.



Was müssen die Waldeigentümer allgemein unternehmen, um vermehrt Abgeltungen zu erhalten?

Dienstleistungen für das eigene Gemeinwesen haben für Schweizer Forstbetriebe eine hohe Bedeutung. Sie werden jedoch oft aus politischen Gründen nur ungenügend oder gar nicht abgegolten. Hier ist jeder einzelne Betrieb gefordert, seine Leistungen in seiner Gemeinde oder seiner Region auszuweisen und nachfrageorientiert zu verkaufen. Einfach mal etwas «auf Vorrat» machen und dann schauen, ob es eventuell zahlende Nachfrager gibt, erscheint nicht besonders glücklich und auch nicht effizient. Verbände und Ausbildungsstätten können hier verschiedene Hilfestellungen bieten, etwa im Kommunikationsbereich, bei der Interessenvertretung für günstige gesetzliche Rahmenbedingungen oder durch das Anbieten entsprechender Ausbildung. Am Schluss aber liegt es in der Hand von Betriebsleitern oder Forstkommissionen, vor Ort Leistungen anzupreisen, diese nachfrageorientiert zu erbringen – und dafür konsequent bezahlt zu werden!

Neben der Sensibilisierung der Bevölkerung braucht es, wie bereits angetönt, auch konkrete politische Vorstösse auf kantonaler und kommunaler Ebene. Der WVS engagiert sich entsprechend auf nationaler Ebene oder hilft beispielsweise mit, überkantonale Initiativen zu koordinieren.

Eine geschickte, kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit erscheint mir zentral. Umfragen oder jüngst die Diskussionen um die Berner Waldvignette zeigen, dass in breiten Bevölkerungskreisen grosse Informations-

lücken bestehen: die Leute sind sich der Waldleistungen und der schwierigen finanziellen Situation der Forstbetriebe zu wenig bewusst. Sie meinen, der Wald gehöre allen und die Waldeigentümer seien einfach in beliebigem Umfang subventioniert.

Wie sollte ein Waldeigentümer im Einzelfall konkret vorgehen, um Abgeltungen zu erhalten?

Betriebsleiter von Forstbetrieben müssen ihre Dienstleistungen, die sie gegenüber dem Gemeinwesen oder irgendwelchen Interessengruppen erbringen, konsequent als Leistungen für Dritte verrechnen. Mit der Führung einer professionellen Betriebsabrechnung können diese Leistungen klar ausgewiesen werden. Überall, wo Waldleistungen konkret fassbar oder sogar monetär messbar aufgezeigt werden können, sollte dies geschehen.

Der Waldeigentümer soll nach seinen Möglichkeiten selbst auf politische Entscheidungsträger oder Interessenverbände in seinem Einzugsgebiet zugehen; ein Votum an der Jahresversammlung des Verkehrsvereins oder der Jäger oder ein Antrag an einer Gemeindeversammlung kann vieles bewirken.

Der Waldeigentümer kann und sollte sich in geeigneter Form an der Öffentlichkeitsarbeit beteiligen, zum Beispiel im Rahmen der Kampagnen «Unser Wald. Nutzen für alle» oder sich auch für die Verwendung von Schweizer Holz einsetzen. Das braucht oft gar nicht mal viel Aufwand: ab und zu ein Beitrag im Mitteilungsblatt der Gemeinde oder in der lokalen Zeitung ist bereits sehr wertvoll.

FORSTBETRIEBE MÜSSEN IHRE LEISTUNGEN NACHFRAGEORIENTIERT VERKAUFEN

12



Quelle: Kaufmann + Bader

Wie unterstützt der WVS die Waldeigentümer in dieser Thematik?

Der WVS bietet individuelle betriebswirtschaftliche Beratungen an. Er entwickelt und vertreibt branchenspezifische Softwarelösungen und leistet bei Bedarf Support.

Zurzeit erarbeitet der WVS eine neue Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit; die PR für die Waldleistungen wird darin einen Schwerpunkt bilden. In diesem Zusammenhang möchten wir auch versuchen den Kommunikationsverbund mit den kantonalen und regionalen Mitgliederorganisationen zu verbessern. Diese verfügen oft über wertvolle, persönliche Kontakte zu lokalen Entscheidungsträgern oder Medien; diese Präsenz «vor Ort» und in der Fläche sollten wir viel mehr nutzen.

Der WVS setzt sich in der nationalen Politik bei jeder Gelegenheit für konsequente Abgeltungen ein, zum Beispiel in der laufenden Waldgesetzesrevision oder beim

Aktionsplan zur Biodiversitätsstrategie. Auch die Motion von Nationalrat und WVS-Zentralpräsident Max Binder zur Schaffung eines Waldklimafonds war ein Schritt in diese Richtung. Insbesondere verlangen wir, dass zusätzliche vom Waldbesitzer verlangte Leistungen nicht einfach über immer mehr gesetzliche Verschärfungen ohne Entschädigungsanspruch erfolgen und somit dem Waldbesitzer die Möglichkeit nehmen, auf freiwilliger Basis Leistungsvereinbarungen mit entsprechender Abgeltung von Leistungen abzuschliessen.

Können Sie ein Beispiel nennen, wo die Abgeltungsproblematik aus Ihrer Sicht besonders positiv geregelt ist?

Interessant ist das Modell zur Abgeltung der Erholungsleistungen von Wäldern im Kanton Freiburg, das allerdings nur für öffentliche Waldeigentümer zur Anwendung gelangt (siehe Kasten).

Schweizweit gesehen zählt selbstverständlich auch der Waldfünfler im Kanton Solothurn zu den erfreulichen, vorbildlichen Ansätzen (siehe Kasten). Kreativ ist auch der Ansatz, der nach «Lothar» zur Wiederaufforstung von Sturmflächen auf dem Uetliberg (Zürcher Hausberg), erfolgreich umgesetzt wurde. Mit grossem Engagement hat der findige Betriebsleiter des (ehemaligen) ETH-Lehrreviers bei unzähligen Firmen in der Region «die Klinken geputzt» und beachtliche Sponsorverträge für «Firmenwälder» realisieren können.

Kanton Freiburg

Der Staat Freiburg leistet jährliche Subventionen von über 1 Mio. Franken zur Unterstützung öffentlicher Waldeigentümer bei der Sicherstellung von Erholungsleistungen.

Freiburgs Wälder sind hierzu in vier Kategorien unterteilt:

1. Wälder, die ausschliesslich der Erholung dienen (kleine Flächen um Waldhütten, Spielplätze usw.); 100 ha
2. Stark frequentierte Flächen in Siedlungsnähe, welche vorherrschend der Erholung dienen; 1 700 ha
3. «Normal» bewirtschaftete und besuchte Wälder, in denen lediglich die Begehrbarkeit der Wege sichergestellt wird; 5 200 ha
4. Schwach frequentierte Wälder, in denen keine besondere Rücksicht auf Erholungssuchende genommen werden muss; 26 000 ha.

Folgende Pauschalbeiträge werden jährlich ausbezahlt:

1. Kategorie, 500 Franken pro Hektare; 2. Kategorie, 300 Franken pro Hektare; 3. Kategorie, 100 Franken pro Hektare.

Diese Beiträge reichen allerdings nicht, um die effektiven Kosten für die Erholungsfunktionen zu decken. Die zu erbringenden Leistungen werden mit jedem Subventionsempfänger vertraglich festgehalten.

Subventioniert werden vorerst nur öffentliche Waldeigentümer. Eine Ausdehnung des Systems auf die Privaten wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft. (Quelle: Referat von F. Schneider, Amt für Wald, Wild und Fischerei, Kanton Freiburg)

Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn können die Waldeigentümer (alle Kategorien) Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen beanspruchen. Pro Jahr machen diese insgesamt etwa 1,1 Mio. Franken aus. Die Beiträge sind zweckgebunden zu verwenden (v.a. Waldpflege) und können zusätzliche Bundesbeiträge auslösen, da sie über den Kanton ausbezahlt werden.

Finanziert wird der Waldfünfliber von den Einwohnergemeinden (5 Franken je Einwohner), den Bürgergemeinden und vom Kanton (30 bis 50 Franken je ha Gesamtwaldfläche).

WALDVIGNETTE IM KANTON BERN

14



Interview mit Stefan Flückiger, Geschäftsführer Berner Waldbesitzer.

Aus welchem Grund haben die Berner Waldbesitzer eine Waldvignette eingeführt?

Der Wald soll für die Öffentlichkeit mindestens in der heutigen Qualität nachhaltig zugänglich bleiben. Bisherige Lösungen bestehen aus Verboten/Geboten oder steuerlichen Abgaben. Alles staatliche Instrumente, die Verwaltungs- und Vollzugskosten verursachen, um private Bedürfnisse zu befriedigen. Die Waldvignette bietet demgegenüber eine marktorientierte Alternative: Sie ermöglicht eine direkte Mitsprache der Nutzniesser.

Wie funktioniert diese?

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Waldvignette gelangen in den Fonds für Wald und Tourismus, welcher mit dem Geld Projekte in Erholungswäldern unterstützt. Die Fonskommission, welche aus Vertretern von Waldbesitzern und Erholungsorganisationen zusammengesetzt ist, beschliesst über eingelangte Projektanträge. Projekte kann jedermann einreichen. Die Waldvignette wird direkt (www.waldvignette) und über interessierte Vertriebspartner verkauft.

Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit dieser Vignette gemacht?

Die Einführung der Waldvignette hat eine breite Diskussion über den Umfang und Inhalt des Betretungsrechts und die Walderholung ausgelöst. Es hat eine breite Sensibilisierung zum Waldeigentum statt-

gefunden, die nun schweizweit genutzt werden kann – das ist positiv.

Berichterstattungen und daraus folgende Stellungnahmen (wie z.B. das vermeintliche Obligatorium) waren sachlich falsch. Die Bereitschaft von Medien, Fehlinformationen zu korrigieren, ist klein. Es gibt nur wenige, die direkt an der Quelle recherchieren und zahlreiche, die einander abschreiben – das ist eher mühsam.

Wie haben die politischen Gemeinden auf die Vignette reagiert?

Bisher noch nicht gross. Einzelne Organisationen (vor allem Tourismusorganisationen und Bikeshops) haben sie in ihr Angebot aufgenommen. Für viele ist noch nicht klar, dass das heutige Erholungsangebotsniveau nicht nachhaltig finanziert ist. Aber wir sind auch in der Einführungsphase. In einigen Jahren können wir dies sicherlich verlässlicher beurteilen.

Würden Sie nach den bisherigen Erfahrungen wieder ein solches Instrument einführen?

Auf jeden Fall. Dort wo Erholungsnutzung anonymisiert stattfindet, können positive Angebote zur Deeskalation von Konflikten führen. Dabei ist die Waldvignette aktuell das einzige marktorientierte Instrument. Zudem funktioniert das Konzept unabhängig vom aktuellen Finanzhaushalt des Staates – eben bedürfnisorientiert.

DIE EINWOHNERGEMEINDE MÜSSTE MEHR ZAHLEN!

15

Werden bei Ihnen Nicht-Holz-Waldleistungen abgegolten?

Nein, wir bekommen nicht viel. Die Abfallentsorgung bei der Ruine Wartburg, die wir jede Woche erledigen, wird über eine Stiftung der Bürgergemeinde Olten abgegolten. Den Abfall aller Rastplätze können wir gratis bei der Stadt entsorgen. Das ist aber eigentlich schon alles. So wird der Zeitaufwand für die Abfallentsorgung nicht entschädigt.

Natürlich sollte mehr abgegolten werden. Die Einwohnergemeinde müsste meiner Ansicht nach mindestens 50 000-100 000 Franken an die Erholungseinrichtungen zahlen. Schliesslich geht ein grosser Erholungsdruck von der Stadt aus. Dies scheitert aber an der Politik. Ich habe den Waldeigentümer, die Bürgergemeinde Olten, schon oft auf die Abgeltungsproblematik hingewiesen. Momentan hat die Stadt ja auch kein Geld.

Immerhin finanziert die Umweltfachstelle den Walderlebnispfad?

Dieses Projekt initiierte die Umweltfachstelle der Stadt. Wir sorgen für den Aufbau und unterhalten die Anlage. Die Finanzierung läuft direkt über die Umweltfachstelle. Die Stadt beteiligt sich auch an der Waldrandpflege. In Olten ist diese sehr schwierig, da die Häuser bis zu fünf Meter an den Wald herankommen.

Fast überall hat dies Spezialholzerei und damit enorme Kosten zur Folge. Die Stadt zahlt nun gemäss dem eigens ausgearbeiteten Waldrandkonzept die Hälfte unserer Aufwendungen. Für das Waldrandkonzept haben wir sämtliche Waldränder aufgenommen und die Ziele definiert.

Sollten Nicht-Holz-Waldleistungen generell besser abgegolten werden?

Es sollte von vornherein besser geregelt sein, zum Beispiel auf Gesetzesebene. Der Waldfünfliber hilft hier auch nicht weiter. Bekämen wir den Fünfliber nach der Anzahl Einwohner der Stadt, so wäre das eine Hilfe. Wenn er aber nach dem Giesskannenprinzip verteilt wird, bleibt am Schluss nicht mehr viel.

Wäre Sponsoring durch Firmen ein Ausweg?

Natürlich, das machen wir schon lange. Es gibt diverse Firmen, die das Land der Bürgergemeinde Olten für ihre Anlagen brauchen (Natel-Antennen, Durchleuchtungsrechte etc.). Nebst den handelsüblichen Abgeltungen bitten wir sie dann, noch etwas freiwillig für die Allgemeinheit zu tun. So konnten wir z. B. diverse Feuerstellen finanzieren.

Interview: Elias Kurt, Geschäftsstelle



Interview mit Markus Frey, Revierförster Forstrevier Olten

WALDEIGENTÜMER SORGEN FÜR SAUBERES WASSER – GRATIS

16



Trinkwasser – ein kostbares und qualitativ hochwertiges Gut aus dem Wald

Zu den oft vergessenen Waldleistungen gehört das Trinkwasser. Wasser aus Fassungen im Wald weist eine bessere Qualität auf als Wasser aus Landwirtschaftsland. Nicht zuletzt wegen strengen Auflagen für die Waldeigentümer – diese werden jedoch selten bis nie entschädigt.

Um Verunreinigungen des Grundwassers zu vermeiden, haben die Waldeigentümer in Grundwasserschutzzonen eine Reihe von Auflagen zu beachten. Je nach Schutzzone sind diese unterschiedlich einschneidend: Keine Lagerung von behandeltem Holz, keine Abstellplätze für Maschinen, keine neuen Erschliessungen, aber auch waldbauliche Einschränkungen, wie das Verbot von tiefwurzelnden Bäumen in Bereich der Wasserfassung gehören dazu.

Die Umsetzung dieser Auflagen erfordert zusätzlichen Aufwand bei der Waldbewirtschaftung und verringert in geringerem Mass auch die Ertragsmöglichkeiten.

Dafür können die Waldeigentümer von den Fassungsinhabern entschädigt werden. Eine Entschädigungspflicht besteht jedoch nur, wenn die Eigentumsbeschränkung einer Enteignung gleich kommt. Dies kann beispielsweise in der Schutzzone 1 (S1) der Fall sein, sofern die geforderten Schutzmassnahmen einem Nutzungsverbot gleich kommen. Sofern eine sinnvolle Waldnutzung in der Zone S1 sowie in den Schutzzonen S2 und S3 weiterhin möglich ist, kann der Fassungsinhaber dem Waldeigentümer freiwillig Entschädigungen auszahlen. Daher sollten Wasserversorger und Waldeigentümer bei Schutzzonenauscheidungen und -anpassungen möglichst frühzeitig den Dialog suchen. Diese Empfehlung ist Gegenstand des Merkblattes «Entschädigung von Grundwasserschutzzonen im Wald», welches auch entsprechende Entschädigungssätze vorschlägt.

Einsparungen dank Wasserfassungen im Wald

In der Realität bestehen praktisch noch keine Vereinbarungen. Dies obwohl rund die Hälfte der Grundwasserschutzzonen im Wald liegen und die Fassungsinhaber stark von den Wasserfassungen im Wald profitieren: Wasseranalysen zeigen, dass Trinkwasser aus dem Wald viel weniger mit Schadstoffen belastet ist als Trinkwasser, das in Landwirtschaftszonen oder in besiedeltem Gebiet gefasst wird. Gründe dafür sind der weitgehende Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder Dünger, der fehlende Bodenumbbruch sowie die effiziente Filterwirkung des gut durchwurzelter Waldbodens. Dank den



Fassungen im Wald können die Schweizer Gemeinden jährlich rund 400 Millionen Kubikmeter Trinkwasser und somit die Hälfte des von den öffentlichen Wasserwerken geförderten Grundwassers ohne Behandlung ins Leitungsnetz einspeisen – dies entspricht einer Einsparung von rund 80 Millionen Franken. Und dies bei Mehraufwand und Minderertrag der Waldeigentümer.

Positives Beispiel Witterswil

Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel von Witterswil. Gegen eine Schutzzonenanpassung vor vier Jahren hat die Bürgergemeinde unter anderem wegen der Schutzzonenentschädigung Einsprache erhoben. Da die Entschädigungsfrage nicht Teil des Verfahrens war, wurde diese zwar ausgeklammert. Die Einwohnergemeinde zeigte aber Gesprächsbereitschaft. In der Folge hat die Bürgergemeinde einen Vorschlag ausgearbeitet, in dem sie die Auflagen und den damit verbundenen Mehraufwand klar aufzeigen konnte. Sie konnte so auch darlegen, dass sie sich

nicht bereichern will, sondern die Forstbetriebsgemeinschaft entschädigt werden soll. So konnte schliesslich eine Vereinbarung für zehn Jahre unterzeichnet werden, die auf der Entschädigungsberechnung des kantonalen Merkblatts basiert.

Von einem Dialog zwischen Waldeigentümern und Fassungsinhabern profitieren letztlich beide Seiten. Denn neben den gesetzlichen Auflagen existieren auch rechtlich nicht bindende Empfehlungen wie beispielsweise die Förderung von Laubbaumarten in den Schutzzonen. Nicht gerade eine wirtschaftlich lukrative Empfehlung. Wird die Leistung des Waldeigentümers aber anerkannt und entsprechend honoriert, steigt wohl auch seine Motivation, zu möglichst einwandfreiem Trinkwasser beizutragen.

Elias Kurt, Geschäftsstelle

REICHHALTIGER WALD

18



Quelle: Graubünden

Honig, Wildbret und Pilze aus dem Schweizer Wald sind Millionen wert. Dies zeigt eine Studie des Bundesamts für Umwelt.

Neben Waldleistungen wie Trinkwasser, Erholung und Schutz vor Naturgefahren bietet der Wald noch andere, handfestere Nicht-Holz-Produkte. So produzierten im Jahr 2010 Bienenvölker 2211 Tonnen Waldhonig im Wert von 52 Millionen Franken. Der reine Verkaufswert des Wildbrets aus 70 000 Rehen, Gamsen, Hirschen und Wildschweinen lag bei 19,5 Millionen Franken. Neben diesen Zahlen muten die 240 Tonnen Speisepilze im Wert von 11,4 Millionen Franken, die Pilzler gesammelt haben, schon fast bescheiden an. Bei diesen Zahlen handelt es sich nur um den Verkaufswert des Produkts. Nicht einberechnet ist der grosse Aufwand, den beispielsweise die Jäger für Hege und Pflege aufbringen. Doch darum ging es in der Studie des Bundesamtes für

Umwelt (BAFU) nicht. Vielmehr sollte der reine Ertrag aller im Wald gewonnenen Nicht-Holz-Produkte untersucht werden. Dieser beläuft sich laut Studien auf 87 Millionen Franken.

Weitere untersuchte Waldprodukte sind Edelkastanien (rund 0,5 Millionen Franken) und Weihnachtsbäume (3,6 Millionen Franken). Verlässliche Zahlen kann die Studie allerdings nur zum Wildbret und zum Waldhonig liefern. Ansonsten basieren die Zahlen weitgehend auf Schätzungen. So ist zum Beispiel weitgehend unklar, in welchem Ausmass die Bevölkerung Kräuter und Beeren sammelt, sei es zum Verzehr oder als Heilmittel.

Dem Sammeln von Beeren und Kräutern steht den Waldbesuchern gesetzlich nichts im Weg und das wird sich auch nicht ändern. Hingegen sollen die Resultate in neue Grundlagen des BAFU einfließen, die sich mit Abgeltungen für Waldleistungen an den Waldeigentümer beschäftigen.

Elias Kurt, Geschäftsstelle (Quelle: Stefan Bühler, NZZ am Sonntag)

DIE ESCHENWELKE BREITET SICH WEITER AUS

Seit dem erstmaligen Auftreten 2008 ist die Eschenwelke, auch Eschentriebsterben genannt, heute in nahezu der gesamten Schweiz vorhanden.

Anfang der 90er-Jahre wurde die Eschenwelke erstmals in Polen entdeckt. Von dort hat sie sich unaufhaltsam ausgebreitet. In der Schweiz wurde sie erstmals 2008 im Grossraum Basel entdeckt. In nur vier Jahren hat sich die Krankheit südwestwärts bis zum Genfersee und in östlicher Richtung bis ins Bündner Rheintal ausgebreitet.

Befallsmerkmale

Pilzsporen befallen ab Frühsommer die Eschenblätter, wo braune Flecken entstehen. Der Erreger dringt via Blattstiele in die Zweige und später in die Stämmchen junger Eschen ein. Die Rinde befallener Zweige stirbt ab und verfärbt sich oft orange-braun. Bei triebumfassenden Nekrosen sterben die höher liegenden Pflanzenteile ab. Die Blätter verfärben sich später braunschwarz und verbleiben meist bis im Herbst an den Zweigen. Solche Symptome sind in der Vegetationszeit an jungen Eschen bis hin ins Stangenholzalter besonders deutlich ausgeprägt. Die typischen Rindenverfärbungen sind auch während der Vegetationsruhe gut erkennbar.

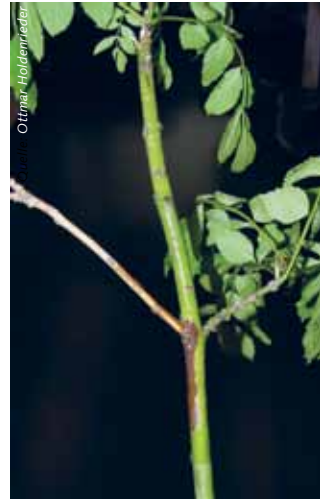
Der Welke-Erreger ist in der Lage, an feuchten Standorten mit hohem Sporenangebot die Rinde am Stammfuss zu befallen und direkt in den Splint vorzudringen. Die abgetötete Rinde wird dann oft sehr schnell vom Hallimasch besiedelt. Rindennekrosen an der Stammbasis verursachen eine lokale Holzentwertung und beschleunigen wahrscheinlich das Absterben stark betroffener Eschen.

Was kann man tun?

Da die krankheitsübertragenden Pilzsporen in der Bodenstreu in grossen Mengen gebildet und anschliessend mit dem Wind verbreitet werden, gibt es keine realistischen Massnahmen, um die Ausbreitung der Eschenwelke zu verhindern. Einige Handlungsempfehlungen sind:

- Auf Neupflanzung von Eschen verzichten.
- Bei Pflegemassnahmen die am stärksten befallenen Eschen entnehmen.
- Gering befallene oder gesunde Eschen fördern.
- Abgeschnittene Pflanzen können im Bestand verbleiben.
- Wertvolle Baumhölzer mit mehr als 75 Prozent Blattverlust rechtzeitig nutzen.
- Begleitbaumarten in Eschenbeständen auch bei geringer Qualität stehen lassen.
- Anzeichnung im belaubten Zustand.
- Stark befallene Eschen entlang von den Verkehrswegen überwachen.

Bis heute können die Folgen der Eschenwelke für die Schweiz nicht abschliessend beurteilt werden. In Jungwüchsen sind teilweise über 90 Prozent der Eschen befallen. Dies bedeutet aber nicht, dass sie abgestorben sind. Viele Eschen grenzen die infizierten Bereiche ab, wachsen weiter und reagieren in den folgenden Jahren mit der Bildung von neuen Trieben. Andere sterben nach wiederholtem Befall vollkommen ab. Es sind aber immer wieder einzelne Eschen zu finden, welche noch nicht befallen wurden und möglicherweise resistent sind.



Durch Eschenwelke befallener Eschenzweig

Quelle: Sylvia Nussbaum,
Waldnachrichten 1/13

WALD-DAUERBEOBACHTUNGSPROGRAMM – DER TREND BLEIBT WEITERHIN NEGATIV

20



Quelle: Thomas Burger

*Auch die Versauerung
und die Stickstoffbelas-
tung des Bodens werden
gemessen*

Die systematische Beobachtung des Waldes im Rahmen eines schweizweiten Programms zeigt, dass der Wald weiterhin stark unter Druck steht. Dies führt zu schleichend auftretenden Schäden, welche die Waldgesundheit beeinträchtigen.

Der Wald steht von verschiedenen Seiten unter Druck. Während die zunehmende Bautätigkeit am Wald oder die Erholungsnutzung im Wald direkt sichtbar sind, beeinträchtigen Schadstoffe die Waldgesundheit unsichtbar und schleichend. Besonders schwer wiegen Schadwirkungen via Boden, denn hier holen die Bäume ihre Nährstoffe und verankern sich gegen Sturm und Schneelast. Nur langjährige Messreihen können die schleichenden Schäden aufdecken. Verschiedene Kantone und das BAFU beteiligen sich deshalb seit bald 30 Jahren an einem Dauerbeobachtungsprogramm des Instituts für Angewandte Pflanzenbiologie (IAP), das inzwi-

schen ein fast schweizweites Flächennetz aufspannt. Die aktuellen Ergebnisse bestätigen den bisherigen Trend: die Versauerung der Waldböden nimmt stetig zu, das Nährstoffangebot wird schlechter und einseitiger, die Wurzelentwicklung schwächer und oberflächlicher, Krankheiten breiten sich aus. Dem Waldbewirtschafter bleibt zwar ein Reaktionsspielraum, der ist aber eng.

Zehn wichtige Erkenntnisse aus den letzten zwei Jahren

- Der Befall der Eschen mit *Chalara fraxinea* (Eschenwelke) hat 2012 weiterhin stark zugenommen. Die Krankheit ist aktuell in 85 Prozent der Dauerbeobachtungsflächen präsent. 2009 waren es lediglich 13 Prozent. Nur der südliche Jura, der Raum Genf und die Alpensüdseite sind noch befallsfrei.
- Das Nährstoff-Ungleichgewicht hat sich kaum verändert; es besteht weiterhin eine beträchtliche Phosphor-Unterversorgung bzw. Stickstoffübersversorgung.
- Das sogenannte Photobleaching, eine Aufhellung sonnenexponierter Blattteile, wurde bei Bäumen von Standorten mit Phosphor-Unterversorgung verstärkt beobachtet. Dies ist jedoch kein direktes Mangelsymptom, sondern eher eine (mögliche) Folge der Mangelversorgung.
- Die Bodenversauerung hat weiter zugenommen. Diese steht in direktem Zusammenhang mit dem Stickstoffeintrag.
- Der Fruchtbehang bei der Buche erreichte 2011 einen neuen Höchststand – nur zwei Jahre nach dem letzten starken

Mastjahr. Die Datenanalysen legen nahe, dass dies klimatisch bedingt ist: es bestehen hohe Korrelationen mit einem warmen Frühsommer im Jahr vor der Mast und mit einem kalten zwei Jahre davor.

- In 8 Flächen wird seit 2005 das Nährstoffrecycling in der Streu gemessen. Die Daten zeigen, dass in Mastjahren die Buchenfrüchte ohne weiteres die Hälfte des oberirdischen Nährstoffkreislaufs ausmachen.
- Ebenfalls einen sehr hohen Beitrag zum Nährstoffumsatz leisten die Feinwurzeln: je nach Standort 25 bis 50 Prozent des Gesamtumsatzes.
- Die Umsatzraten der Feinwurzeln unterscheiden sich zwischen den Flächen erheblich. Auffällig ist die Fläche Stammheim, die eine besonders hohe mittlere Umsatzrate aufweist: Jährlich 82 Prozent der Feinwurzeln werden auf dieser Fläche vollständig erneuert.
- Das Triebwachstum lag 2011 bei Buche und Fichte so tief wie nie. Bei der Buche dürfte der starke Fruchtbehang der Hauptgrund sein, bei der Fichte eher das trockene Frühjahr, denn sie hat nicht besonders stark fruktifiziert. Die Eichen hingegen reagierten positiv auf den warm-trockenen Frühling.
- 13 Prozent Wachstumsverlust durch Ozon für Laubwald in der Schweiz – so lautet die Schätzung.

Dies liegt ausserhalb des Einflussbereichs der Waldbewirtschafter. Wie aber kann er den negativen Einflüssen entgegenwirken? Die forstlichen Möglichkeiten, der Bodenversauerung und Verschlechterung der Nährstoffsituation entgegenzuhalten, sind zwar begrenzt, aber es gibt sie:

1. Baumartenwahl

Hohe Baumartenvielfalt fördern, denn diese fördert die Nährstoffaufnahme (struktureichere Durchwurzelung; kein einseitiger Entzug von Nährstoffen) und damit das Nährstoffrecycling; Tiefwurzler wirken besonders positiv. Baumarten mit leicht abbaubarer Streu (Schwarzerle, Esche, Ulme, Vogelkirsche, Hagebuche, Linde, Ahorn) fördern das Nährstoffrecycling, kalziumreiche Streu (generell Laubbäume) fördert die Regenwurmakktivität.

2. Durchforstung/Bewirtschaftung

Auf nährstoffarmen und auf versauerten Böden möglichst auf eine Vollbaumernte verzichten, da diese die Nährstoffbilanz erheblich verschlechtert. Eine hohe Jungwuchsdichte wirkt der Stickstoffauswaschung und damit der Bodenversauerung entgegen.

Schläge vermeiden, die freilandähnliche Bedingungen schaffen, Überschirmung sichern.

Was kann der Waldbewirtschafter tun?

Die Bodenversauerung wird sich nur wirksam verlangsamen lassen, wenn die Stickstoffemissionen reduziert werden.

Quelle: Sylvia Nussbaum,
Waldnachrichten 1/13

RÜCKBLICK ZUR MIA-SONDERAUSSTELLUNG BIODIVERCITY

22



Quelle: Irene Froelicher

Die mia-Sonderausstellung – ein Erlebnis für Gross und Klein

Am 2. Juni ist in Grenchen die mia-Sonderausstellung «BiodiverCity – Artenvielfalt erleben» nach neuntägiger Dauer zu Ende gegangen. Trotz des durchgezogenen Wetters ziehen die Organisatoren der BiodiverCity eine äusserst positive Bilanz.

Die Idee, eine Sonderausstellung zum Thema Biodiversität durchzuführen, entstand vor rund zwei Jahren. Von dieser ersten Idee bis hin zur fertigen Ausstellung mit dem Namen «BiodiverCity – Artenvielfalt erleben» folgte ein langer und zum Teil auch steiniger Weg. Dank der Ausdauer der Organisatoren, die Unterstützung und den grossen Einsatz zahlreicher Helfer, Partner und Sponsoren konnte eine einzigartige mia-Sonderausstellung realisiert werden.

Während des zweiwöchigen Aufbaus wurde der bestehende Fussballplatz unter Einsatz von beträchtlichen Mengen an Holzschnitzeln, Steinen, Mergel und Sand in eine strukturreiche Landschaft verwandelt. Diese wurde mit zahlreichen Bäumen, Sträuchern, Pflanzen und Kräutern begrünt, welche der BiodiverCity ihr charakteristisches Aussehen verliehen. Die vielen Themenposten, Stände und die zahlreichen Aktivitäten sowie die vielen Besucher brachten Leben in die BiodiverCity.

Trotz des nasskalten Wetters herrschte in der mia-Sonderausstellung ein reger Betrieb. Nicht nur die kleinen Besucher konnten sich auf dem Spielplatz vergnügen oder die Arche der Biodiversität entdecken. Auch für die Grossen gab es viel zu sehen. Neben den informativen Themen-

posten konnten diese auf dem Bauernmarkt einkaufen, verschiedene Sirups sowie Gemüse degustieren oder gemütlich an der Feuerstelle eine Cervelat braten. Zahlreiche Besucher aber auch viele Aussteller haben sich zur Sonderausstellung geäussert, die Reaktionen waren fast ausschliesslich positiv.

Als Abschluss der Sonderausstellung wurden am letzten Sonntag der Ausstellung die Gewinner des Wettbewerbs zur «Solothurner Waldwanderung» ausgelost. Als Hauptpreis winkte ein Wochenende für zwei Personen im Zentrum Aletsch der Pro Natura. Irene Froelicher, die Leiterin der BiodiverCity-Begleitgruppe konnte diesen Preis Maruska Prestini aus Grenchen überreichen.

Wir hoffen, dass die BiodiverCity nicht nur den Gewinnern des Wettbewerbs in guter Erinnerung bleibt. Die Realisation der Sonderausstellung hat gezeigt, was mit vereinten Kräften und dem Engagement vieler Einzelner auf die Beine gestellt werden kann. Für die Unterstützung und den unermüdlichen Einsatz sei allen beteiligten Helfern, Sponsoren und Partnern recht herzlich gedankt.

SOLOTHURNER WALDTAGE 2014 – STAND DER ARBEITEN

Das Waldtage-OK bestritt seine dritte Sitzung im Bornwald, wo die Waldtage stattfinden werden. Auf dem Rundgang durch das Gelände der Solothurner Waldtage 2014 wurden die einzelnen Themenposten und Details zum Rundgang diskutiert.

Als sich das Gesamt-OK am 27. Mai für die Begehung des Ausstellungsgeländes bei der Stadthalle Olten traf, spielte sogar das sonst eher schlechte Wetter dieses Frühlings mit. Bei Sonnenschein und angenehmen Temperaturen machte sich die kleine Gruppe um OK-Präsidentin Regierungsrätin Esther Gassler zum Rundgang durch den Bornwald auf. Das Organisationskomitee hat den ganzen Rundgang abgesprochen und den Routenverlauf sowie die Lage der einzelnen Posten diskutiert. Für einige Themenposten liegen bereits Zusagen von Sponsoren vor, für andere Posten musste das OK entscheiden, ob eine Realisation weiter verfolgt werden soll oder nicht. Beim Rundgang durch das Waldareal sind die OK-Mitglieder auf weitere Themen gestossen, welche von allgemeinem Interesse sind und wenn möglich in den Rundgang integriert werden sollten. Für die Realisation dieser Posten wer-



den auch weiterhin Partner und Sponsoren gesucht.

Anschliessend an den Rundgang fand beim Unterstand «zum Kapuziner» eine kurze Sitzung statt. Weitere Informationen zur Sitzung und zum Stand der Arbeiten können Sie den Waldtage-News entnehmen, welche dem BWSo-Info beigelegt sind.

Das Waldtage-OK auf dem Rundgang durch den Bornwald

Veronica Netzer, Geschäftsstelle

16. GV DES BÜRGERGEMEINDEN- UND WALDEIGENTÜMER VERBANDS OLTEN-GÖSGEN (BWOG)

24



Quelle: Kaufmann + Bader

*Leo Baumgartner,
Präsident BWOG*

Der Behandlung der statutarischen Geschäfte der 16. GV des Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verbands Olten-Gösgen (BWOG) in der Mehrzweckhalle Winznau ging das Referat von Lorenz Bader von der Geschäftsstelle des BWSO zum Thema «25 Jahre Betriebsabrechnung (BAR) – Führen mit Kennzahlen» voraus. Zur anschliessenden offiziellen 16. Generalversammlung des BWOG begrüsst Präsident Leo Baumgartner rund 60 Teilnehmende und gewährte umfassend Rück- und Ausblick.

Unter Traktandum sechs informierte Geri Kaufmann, Geschäftsführer des BWSO, über den aktuellen Stand der «Solothurner Waldtage 2014». Das Vorstandsmitglied des BWSO, Martin Staub, meldete sich zu Wort: Er brauche zwar kein Geld, aber nicht weniger dringend brauche er «Mannstunden», um an den Waldtagen 2014 die Waldbeizen führen zu können.

Präsident Baumgartner erinnerte daran, dass im Jahr 2014 statutengemäss die Erneuerungswahl des BWOG-Vorstandes stattfindet. Infolge Rücktritt der bisherigen Amtsinhaber seien das Amt des Präsidenten, des Aktuars, des Rechnungsführers und der beiden Revisoren neu zu besetzen. Der Präsident bittet um Nominierungen seitens der Verbandsmitglieder bis spätestens Ende September 2013.

Die GV genehmigte einstimmig den Jahresbericht des Präsidenten, die Rechnung 2012, das Budget 2013 und das Tätigkeitsprogramm 2013. Grossmehrheitlich genehmigt wurden auch 10 000 Franken als Beitrag an die Waldtage 2014.

Irmfriede Meier

63. JAHRESVERSAMMLUNG DES FORST-PERSONALS KANTON SOLOTHURN

Präsident Georg Nussbaumer verwies in seinem Jahresbericht auf die schwierige Marktsituation. In der Zwischenzeit sei es so, dass sich die Forstbetriebe zwangsläufig mit Arbeiten für Dritte über Wasser halten müssen. Sein eigener Betrieb, die Forstbetriebsgemeinschaft Unterer Hauenstein, habe zum Beispiel im letzten Jahr wesentlich mehr Einnahmen in diesem Bereich generiert als im Bereich Holzproduktion. Dies habe entsprechende Auswirkungen auf das Umfeld. So haben in der letzten Zeit diverse Bürgergemeinden darüber nachgedacht, ob man die Waldbewirtschaftung nicht ganz aufgeben bzw. privatisieren wolle. Dies geschehe oft aus sehr kurzfristigen Überlegungen heraus. Der Wald brauche aber langfristiges Denken und Handeln von allen Seiten. Nussbaumer rief deshalb die Waldbesitzer auf, ihr Handeln auf diese Langfristigkeit abzustellen und sich entsprechend zu verhalten. Die Strukturen abzureissen sei wesentlich einfacher, als neue wieder aufzubauen oder bestehende anzupassen. Betriebe, welche in der Öffentlichkeit wahrgenommen und deren Arbeit man auch kenne, könnten nicht ohne weiteres abgeschafft werden. Der Verband FPSO werde an diesen Punkten in den kommenden Jahren aktiv arbeiten.

Aktivitäten im vergangenen Jahr

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr intensiv mit Grossprojekten, namentlich mit den Walddagen 2014, aber auch mit der bereits sehr erfolgreich durchgeführten mia beschäftigt. Am 19. September 2012 kam der Verband FPSO beim Besuch im



Bundeshaus in Bern mit fast allen Parlamentariern des Kantons in Kontakt. Für die Berufsbildungsmesse vom 19. bis 21. September 2012 hat der Verband FPSO im Auftrag des BWSO einen Stand aufgebaut und betreut.

Beschlüsse, Wahl, Ehrungen

Die 63. Jahresversammlung des Verbandes FPSO genehmigte einstimmig den Jahresbericht des Präsidenten, die Jahresrechnung 2012 und das Budget 2014. Einstimmig in den Verband aufgenommen wurde das neue Mitglied Markus Lüdi, Förster HF, Niedergösgen (Nachfolger von Revierförster Josef Sager, Forstrevier Gösgeraamt). Genehmigt wurde auch das Jahresprogramm 2013.

v.l.n.r. Präsident Georg Nussbaumer, zusammen mit den zwei Jubilaren Jürg Schlegel und Fredy Camenzind sowie dem neuen Mitglied Markus Lüdi

PARTNERSCHAFTSTAG NOVARTIS 2013 – EIN VORBILD FÜR DIE FÖRDERUNG DER ZUSAMMENARBEIT?

26



Die freiwilligen Helfer der Novartis

Schlagräumung, Wertastung, Nordmannstannen in Weihnachtsbaummanpflanzungen markieren, Neopyhytenbekämpfung oder auch das Rückschneiden von Sträuchern an natürlichen Weihern im Wald – wer macht das schon in freiwilliger Arbeit im Forst? Es sind arbeitsintensive Tätigkeiten, die unsere Forstwarder der Forstbetriebsgemeinschaften kaum kostendeckend ausführen können. Glücklicherweise feiert die Novartis jeweils im April ihre Gründung mit einem Partnerschaftstag. Dabei werden während einem Tag alle Mitarbeiter, die dies freiwillig wünschen, zu einer Arbeit in einer gemeinnützigen Institution unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Bürgergemeinde Breitenbach nützt diese Unterstützung mit gegenseitig wachsendem Interesse seit Jahren. Auch im April 2013 waren rund 75 Mitarbeiter der Novartis im Forst der Bürgergemeinde tätig. Die Novartis schätzt dabei, dass diese Tätigkeiten in freier Na-

tur in ungewohnter Umgebung dem «Teambuilding» dienen und damit Effizienz und Zusammenarbeit am Arbeitsplatz fördern.

Rekordaufmarsch freiwilliger Helfer

Was der Novartis recht ist, ist uns billig, dachte dieses Jahr der Revierförster der FBG Thierstein Mitte, Josef Borer. Kurzerhand bat er bei diesem Rekordaufmarsch der freiwilligen Helfer seine Kollegen der umliegenden Forstreviere um Unterstützung bei der Betreuung an den zehn unterschiedlichen Einsatzorten. Dank dieser Zusammenarbeit der Forstreviere verlief auch dieser Partnerschaftstag unter gewohnt fachmännischer Anleitung wertschöpfend und unfallfrei. Einzig die Küchenmannschaft kam bei diesem Andrang beim Mittagessen an ihre Grenzen. Krönender Abschluss war das gemeinsame Pflanzen einer Elsbeere zur Erinnerung und als winziger Teil einer Massnahme zur Waldrandaufwertung in den Moosgräben. Wir sind überzeugt, allen Beteiligten einen unvergesslichen Tag in unserem schönen Wald beschert zu haben, an den sie gerne zurückdenken werden und der ihnen die Wertschätzung des Waldes und der Forstarbeiter näher gebracht hat. Wir möchten daher allen Forstrevieren empfehlen, auf die Angebote von Partnerschaftstagen einzugehen und sich dafür zur Verfügung zu stellen.

LFI-Resultate neu als interaktive Karten

Auf der Webseite des Schweizerischen Landesforstinventars (LFI) können die meisten Ergebnisse neu auch als interaktive Karten visualisiert werden. Nachdem der Benutzer das Thema eingegrenzt hat, kann er wählen, ob er die LFI-Resultate als Tabelle oder als Karte betrachten möchte. Zurzeit stehen über 4000 Tabellen sowie die entsprechenden Karten zur Auswahl.

www.lfi.ch > Resultate

Quelle: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Bodenfeuchtigkeit ohne Einfluss auf Eschentriebsterben

Das Eschentriebsterben, ausgelöst durch den Pilz *Chalara fraxinea*, wurde praktisch im gesamten europäischen Verbreitungsgebiet der Esche nachgewiesen und bedroht seit einigen Jahren auch einheimische Eschenbestände. Eine Untersuchung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften zeigt die Befallshäufigkeit junger Eschenbestände in verjüngten Waldflächen und kann keinen Zusammenhang zwischen Befall und Bodenfeuchtigkeit feststellen.

Quelle: Wald und Holz

Walder-Preis 2013

Die Forstgruppen der Sonnhalde Gempfen wurden gemeinsam mit Roger Zimmermann, Revierförster Dorneckberg und Thomas Wieland, Präsident der Forstbetriebskommission Dorneckberg als Preisträger des diesjährigen Walder-Preises erkoren. Ihre vorbildliche Zusammenarbeit und ihr gemeinsames Engagement zu-



gunsten einer schonenden Waldbewirtschaftung und des Waldnaturschutzes haben die Jury überzeugt.

Quelle: Hermann und Elisabeth Walder-Bachmann Stiftung

Übergabe des Binding-Waldpreises in Basel

Verleihung Binding-Waldpreis 2013

Am 6. Juni fand in Basel die Verleihung des Binding-Waldpreises 2013 statt. Der diesjährige Preis ging an die Betriebsgemeinschaft Forst Goms, welche für ihre langjährige und pionierhafte Schutzwaldpflege ausgezeichnet wurde.

Quelle: Binding-Stiftung

22. Forstmesse in Luzern

Die Wald- und Forstwirtschaft trifft sich vom 15. bis 18. August 2013 zu der alle zwei Jahre stattfindenden Internationalen Forstmesse in Luzern.

Neben den 280 Fachausstellern gibt es auch dieses Jahr die Sonderschau «Treff-

KURZNACHRICHTEN

28



Quelle: Marianne von Arx

Der abtretende Bürger-
gemeindepräsident Otto
Meier

punkt Forst, Forêt, Foresta» mit dem Schwerpunkt «Bilden – Wissen – Vernetzen». Dieser gemeinsame Auftritt waldverbundener Institutionen aus dem Bildungsbe-
reich umfasst Porträts der Waldberufe, Fakten zu aktuellen Waldthemen, Wissens-
wertes über die Verbände sowie eine Aus-
stellung der besten Lerndokumentationen.

Quelle: Wald und Holz

Ehrenbürgerschaft für Otto Meier

Nach 24 Jahren hat Otto Meier sein Amt als Bürgergemeindepräsident von Nieder-
gösgen abgegeben. In seiner Laufbahn
durchlief Otto Meier alle Kommissionen
der Bürgergemeinde. Während seiner Zeit
als Bürgergemeindepräsident war er im
Nebenamt vier Jahre Präsident des Bürger-
und Waldeigentümergebietes Olten-
Gösgen und acht Jahre Präsident des Kan-
tionalverbandes BWSO. Zusammen mit
seiner Ehefrau Rosa, wurde Otto Meier die
Ehrenbürgerschaft der Bürgergemeinde
Niedergösgen verliehen.

Quelle: Oltner Tagblatt (24.5.13)

Bürgergemeinde Oensingen

Urs Berger wurde neu zum Ehrenbürger
der Bürgergemeinde Oensingen ernannt.

«Vor lauter Wald die Bäume sehen»

Bis im August kann in der Eingangshalle
des Basler Stadthauses eine Fotoausstel-
lung mit Bäumen besucht werden, die
merkwürdig an bestimmte «Zeitgenossen»
erinnern.

Mehr Informationen unter:

www.buergergemeindebasel.ch

Quelle: Wald und Holz

Das Emmental hält einen Weltrekord

Auf der Lüderenalp steht seit Mitte Mai
die längste aus einem Baum gefertigte
Sitzbank der Welt. Die Sitzbank besteht
aus einem einzigen Tannenstamm. Sie hat
eine Länge von 38,03 Metern und wurde
von Toni Flückiger, einem Motorsäge-
Künstler aus Grünenmatt, hergestellt.

Quelle: Wald und Holz

Neuer Revierförster in Kestenholz

Der Bürgerrat von Kestenholz hat Reto
Müller aus Bottenwil zum neuen Revier-
förster der Forstbetriebsgemeinschaft
Oberes Gäu gewählt. Müller wird seine
neue Stelle am 1. Januar 2014 als Nachfol-
ger des langjährigen Revierförsters Robert
Käser antreten.

Quelle: Oltner Tagblatt (24.4.2013)

Dritter Bürgerblock in Neuendorf errichtet

Seit dem 1. Mai können insgesamt elf Fa-
milien ein neues Zuhause im neu errichte-
ten Bürgerblock genießen. Die Bürgerge-
meinde Neuendorf investierte über 6 Mio.
Franken in den Bau des Mehrfamilienhau-
ses, sämtliche Wohnungen sind bereits
vermietet.

Quelle: Oltner Tagblatt

37 Jahre lang Bürgerammann

Nach 37 Jahren tritt Ueli Müller als Präsi-
dent der Bürgergemeinde Ammannsegg
zurück.

Einwohnergemeinde Laupersdorf

Edgar Kupper wurde in stiller Wahl als
neuer Präsident der Einwohnergemeinde
Laupersdorf gewählt.

KURZNACHRICHTEN

Zukunft der Forstbetriebe im Gäu/Untergäu und im Niederamt

Der BWSo hat zusammen mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) in den zwei Regionen mit dem grössten Handlungsbedarf zwei Informationsveranstaltungen zur Zukunft der Forstbetriebe durchgeführt. Dabei wurde die jeweilige Ausgangslage skizziert. Anschliessend zeigte Lorenz Bader von der Geschäftsstelle Handlungsoptionen mit ihren Vor- und Nachteilen auf. Nebst den möglichen Organisationsformen wurden auch die Entwicklungspotenziale in der Waldwirtschaft thematisiert. Die abschliessende offene Diskussion bot die Möglichkeit sich über die ganze Region auszutauschen. Die beiden Anlässe wurden sehr gut besucht und haben dazu geführt, dass die Zukunft der Forstbetriebe noch intensiver, breiter und offener diskutiert wird. Damit hat der BWSo sein Ziel erreicht, einen weitergehenden Prozess zu initialisieren.

Rechtsform für Forstbetriebsgemeinschaften

In verschiedenen Gebieten des Kantons herrscht «Aufbruchstimmung». Reviervträge wurden gekündigt, Pensionierungen von Betriebsleitern stehen an und Bestrebungen zur Neu-Organisation der Forstbetriebe sind punktuell angelaufen. Auf kantonaler Ebene besteht Handlungsdruck. Bis Ende 2017 müssen sich die Forstbetriebsgemeinschaften neu organisieren. Davon sind rund zwei Drittel der heutigen Forstbetriebe gefordert. Die dannzumal möglichen Organisationsformen mit ihren Auswirkungen wurden zwischen dem Amt für Gemeinden und dem BWSo diskutiert und sind nun bekannt. Musterstatuten für die mögli-

chen Organisationsformen wurden erstellt.

Aufgrund dieser Situation bietet der BWSo seine Hilfe und Unterstützung an. Der BWSo ist sehr interessiert an einer gut funktionierenden Lösung mit möglichst optimalen Betriebseinheiten. Hinweise und Lösungsansätze zur Thematik werden an der Info-Veranstaltung vom 11. September 2013 vorgestellt.

Vernehmlassungen

Der BWSo hat eine zustimmende Stellungnahme zur «Pflegeheimplanung 2020 Kanton Solothurn» abgegeben.

Wir gratulieren

Jürg Froelicher, Kantonsoberförster und Vorstandsmitglied des BWSo, konnte am 5. Juni 2013 seinen 60. Geburtstag feiern.

Info-Veranstaltung für Mitglieder

Aufgrund der positiven Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem Vorjahr soll wiederum eine Info-Veranstaltung durchgeführt werden. Die Veranstaltung wird am 11. September 2013 um 18.30 Uhr im Mövenpick Hotel und Konferenzzentrum Egerkingen stattfinden. Dazu wird ein interessantes Programm angeboten:

- Rechtsform für Forstbetriebsgemeinschaften
- Projektstand Waldtage 2014 in Olten
- Aktivitäten im Interesse der Bevölkerung nutzen
- Kurzvorstellung des neuen Leiters Bürgerrecht

Nebst den fachlichen Inputs soll der Anlass auch Gelegenheit für den Gedanken-



Der Jubilar Jürg Froelicher

Quelle: Jürg Froelicher

KURZNACHRICHTEN

30



Urs Amstutz ist nach 25 Dienstjahren in den Ruhestand getreten

austausch unter den Mitgliedern bieten. Dazu wird während eines Apéros Gelegenheit geboten.

Wir bitten bereits jetzt alle Mitglieder, diesen Termin zu reservieren. Eine detaillierte Einladung wird folgen.

Eine Ära geht zu Ende – Urs Amstutz geht in Pension

Nach 25 Dienstjahren ist Urs Amstutz, Direktor von Waldwirtschaft Schweiz, in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Am 1. Mai fand die Verabschiedung von Urs Amstutz im feierlichen Rahmen im Restaurant Solheure in Solothurn statt.

Wir danken Urs Amstutz für seinen sehr grossen, unermüdlichen Einsatz für die Waldeigentümer und wünschen ihm in seinem neuen Lebensabschnitt gute Gesundheit, Wohlergehen und alles Gute.

Dienstleistung des Verbandes

Die Umfrage betreffend Versicherungswerte bei den BWSo-Mitgliedern läuft nach wie vor. Viele Mitglieder haben leider noch nicht geantwortet. Wir möchten diejenigen Gemeinden und Forstbetriebe, die noch nicht reagiert haben, dringend bitten, uns ihre Meldung in den nächsten Tagen zu schicken.

Sitzung des Leitenden Ausschusses mit Vertretern der Regionalverbände

Die Sitzung mit den Regionalverbänden vom 12. Juni 2013 diente vorab dem Austausch von Informationen, dem Gedankenaustausch und dem Einbringen von Anliegen. An der Sitzung wurde beschlossen, die BWSo-Homepage mit Unterseiten

und Beiträgen der Regionalverbände zu erweitern. Um in Zukunft verstärkt und geeint auftreten zu können, wurde zudem beschlossen, künftig ein gemeinsames Jahresthema festzulegen und die Anlässe und Aktivitäten danach auszurichten. Das Thema für 2014 wird im Herbst festgelegt.

Ergänzung des Waldgesetzes: Vernehmlassung eröffnet

Am 16. April 2013 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zur Anpassung des Waldgesetzes. Damit sollen die Voraussetzungen zur Umsetzung der Waldpolitik 2020 geschaffen werden. Zur effizienten Bekämpfung von biotischen Gefahren wie dem Asiatischen Laubholzbock soll die subventionsrechtliche Trennung von Schutzwald und Nichtschutzwald in diesem Bereich aufgehoben werden. Damit der Wald seine Funktionen auch unter veränderten Klimabedingungen erfüllen kann, werden Ergänzungen im Bereich Waldbau, speziell bei der Jungwaldpflege, vorgeschlagen. Weiter sollen die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes gestärkt und die Rahmenbedingungen für die Holzverwendung verbessert werden. Die Vernehmlassung dauert bis am 14. August 2013. Der BWSo wird sich auch aktiv an der Vernehmlassung beteiligen.

Diverses

- Die Geschäfts- und Rechnungsprüfung fand am 20. März 2013 auf der Geschäftsstelle statt. Der Revisorenbericht und der Geschäftsbericht liegen vor. Die Prüfung gab keinerlei Anlass zu Beanstandungen.

KURZNACHRICHTEN/ARBEITSGRUPPE PRO HOLZ

- An Holzindustrie Schweiz (HIS), Sektion Nordwest wird ein Sponsoring-Beitrag von 500 Franken gesprochen. Bedingung ist, dass das restaurierte Gatterli an unseren Waldtagen (4.–7. September 2014) ausgestellt/vorgestellt wird.
- Der Leitende Ausschuss des BWSO traf sich im letzten Quartal zu einer Sitzung.
- Das diesjährige Parlamentarier-Zmorge wird am 28. August 2013 stattfinden.
- Die Aussprache des BWSO-Vorstandes mit dem Gesamt-Regierungsrat wird am 3. September 2013 stattfinden.
- Aufgrund der grossen finanziellen und personellen Belastung durch die Waldtage 2014 wird die angekündigte Sonder-schau an der HESO auf 2017 verschoben.

Auflösung/Überführung Pro Holz in BWSO

Gemäss geltender Statuten (Art. 14) ist eine Auflösung der Pro Holz als eigenständige Organisation nur möglich, wenn der Delegiertenrat dies mit zwei Dritteln der anwesenden Stimmen beschliesst. Gleichzeitig kann der Delegiertenrat auch über die Verwendung des Verbandsvermögens entscheiden.

Der Delegiertenrat der Pro Holz hat an seiner Sitzung vom 7. Mai 2013 dazu einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- Die Pro Holz wird rückwirkend auf den 31. Dezember 2012 als eigenständige Organisation aufgelöst.
- Die Pro Holz wird ab 1. Januar 2013 als «Arbeitsgruppe Pro Holz» des Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verbands Solothurn (BWSO) weitergeführt.
- Die Arbeitsgruppe Pro Holz hat den gleichen Zweck und verfolgt die gleichen Ziele wie die Pro Holz.

- Sämtliche Bilanzposten der Pro Holz (Aktiven und Passiven) werden auf den 1. Januar 2013 in die Bilanz des BWSO übertragen. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Pro Holz BWSO präsentiert sich wie folgt:

- Irene Froelicher, Präsidentin Arbeitsgruppe Pro Holz
- Roman Nussbaumer, Solothurner Bauernverband
- Werner Schwaller, Vertreter Forstdienst
- Christoph Späti, Holzbau Schweiz, Sektion Solothurn
- Martin Staub, Vertreter BWSO
- Felicia Studer Thalmann, Architekten-Vertreterin
- Christoph Gubler, Vertreter FPSO
- Frank Ehrsam, Ressortleiter Wald
- Geri Kaufmann, Geschäftsstelle

Holzbulletin 2013

Das Holzbulletin wurde in gewohnter Form herausgegeben. Um Synergien mit der mia zu nutzen, erfolgte die Herausgabe vorgezogen. Die Holzreportage stellt Objekte des Prix Lignum vor. Dabei werden auch alle Solothurner Objekte präsentiert.

Feierabend Anlass

Im Herbst ist ein Feierabendanlass zur Thematik «Verwendung von Schweizer Holz» geplant. Dazu soll Holzbauingenieur Stefan Zöllig als Referent angefragt werden. Der Anlass soll zwischen Mitte Oktober und Mitte November stattfinden.

Sondernummer Holzbau (Info BWSO)

Die letzte Nummer des Infos BWSO 2013 wird dem Schwerpunktthema Holzbau gewidmet sein.



RÜCKBLICK BERUFSBILDNERTAGUNG VON DER ODA WALD BL/BS/SO

32



Quelle: Stefan Flury

Am 15. Mai 2013 fand die Berufsbildnertagung der Oda Wald BL/BS/SO im Wohn- und Werkheim Dietisberg in Läuelfingen (BL) statt. Unter den rund 60 Teilnehmern waren eine Vielzahl von Betriebsleitern, Berufsbildnern, Berufskundelehrern, Prüfungsexperten, Mitgliedern der Berufsbildungs- und der Gesamtkommission sowie einige Gäste.

Geschäftlicher Teil

Zur Eröffnung der Veranstaltung bedankte sich Hanspeter Hauenstein, Amtsleiter des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung des Kantons Baselland für das tägliche Engagement der Berufsbildner. Im Anschluss wurde in erster Linie zu den folgenden Themen informiert: Weiterentwicklung der Organisation Oda Wald BL/BS/SO, Schulbetrieb an der Berufsfachschule Liestal, Qualifikationsverfahren, Berufsbildungsamt und zum Kurswesen. Von Seiten der Berufsbildner

gingen keine schriftlichen Eingaben ein.

Der geschäftliche Teil der Tagung verlief anregend und engagiert. Zum Abschluss bedankte sich André Minnig, als Tagungsleiter und Präsident der Berufsbildungskommission, für das Engagement der Teilnehmer. André Minnig wird von seinen Ämtern in der Oda Wald BL/BS/SO zurücktreten und entsprechend an der nächsten Berufsbildnertagung verabschiedet werden.

Fachlicher Teil

Der fachliche Teil der Berufsbildnertagung betraf das Thema «Gesundheitsförderung für Forstwerte». Die Leitung für diesen Teil lag bei Christian Zollinger, Sicherheitsfachmann/-beauftragter im Staatswald des Kantons Zürich. Den Teilnehmern wurden zwei Referate zu den Themen Ernährung und Ergonomie geboten.

Referat von Jürg Hösli zum Thema «Ernährung im Forst»

Essen, wie ein Leistungssportler! Gemäss Jürg Hösli ernähren sich Forstleute häufig nicht bedarfsgerecht, was sich auf die Koordination sowie Konzentration negativ auswirken und somit mit ein Grund für Unfälle sein kann. Der eigene Körper sei das zentrale Arbeitsgerät jedes Forstwarts, zu welchem in besonderem Masse Sorge getragen werden müsse. Gemäss Jürg Hösli ist es besonders wichtig, dass Forstleute die eigenen Ernährungsbedürfnisse kennen und diese jeden Tag ausgleichen. Aufgrund der körperlich anstrengenden Arbeit eines Forstwartes, vor allem wäh-

rend der Holzernte, gelten die Grundlagen der Ernährung, wie für Leistungssportler. Das Wichtigste zusammengefasst:

- Genügend Flüssigkeit (1 bis 2 Liter) aufnehmen, bei körperlich harter Arbeit zusätzlich pro Arbeitsstunde 0,25 bis 0,5 Liter
- Energielieferanten, wie Vollkorn-Produkte, Nüsse und Trockenobst einnehmen
- Vitamine und Mineralstoffe (Früchte und Gemüse) ausreichend einnehmen
- Frühstück, Znüni, Mittagessen, Zvieri und Abendessen nicht auslassen

Referat von Ulli Krebs zum Thema Ergonomie

«Der Mann, der zu beschäftigt ist, sich um seine Gesundheit zu kümmern, ist wie ein Handwerker, der keine Zeit hat, seine Werkzeuge zu pflegen». Gemäss Ulli Krebs neigen Forstleute aufgrund der Dauer und der Einseitigkeit der körperlichen Belastung zu sogenannten Berufskrankheiten. Mit einfachen Übungen im beruflichen Alltag könnte dieser Tatsache entgegen gewirkt werden. Ulli Krebs zeigte an der Tagung entsprechende Übungen, welche dem Aufwärmen, der Stärkung und der Entspannung des Körpers dienen (siehe Bild). In der Schweiz gibt es immer mehr Forstbetriebe, welche die Problematik erkannt haben und deren Mitarbeiter vor Arbeitsbeginn einfache Übungen machen, um Berufskrankheiten präventiv vorzubeugen. Ulli Krebs demonstrierte auch, wie die körperliche Belastung im beruflichen Alltag durch einfache Tricks und Verhaltensweisen minimiert werden kann.



Die drei Referenten haben massgeblich und eindrücklich zum guten Gelingen des Anlasses beigetragen. Dafür danken wir im Namen der Oda Wald BL/BS/SO herzlich. Natürlich hoffen wir, dass die Teilnehmer der Tagung möglichst viel aus den Referaten in den Forstbetrieben beherzigen und umsetzen werden. Die Grundsteine dazu sind gelegt.

Die Referentin Ulli Krebs bei der Präsentation einer Übung.

KURZNACHRICHTEN

Das Wichtigste aus der OdA Wald in

Kürze:

- Die Strukturen der OdA Wald BL/BS/SO werden weiter vereinfacht und angepasst. Erste Schritte dazu wurden unternommen. Die regierungsrätliche Lehrlingsausbildungskommission (LAK) wird per Ende des Schuljahres (2012/2013) aufgelöst. Die Aufgaben und Kompetenzen der LAK werden an die BBK der OdA Wald BL/BS/SO übertragen und mittels Leistungsvereinbarung zwischen dem Waldwirtschaftsverband beider Basel und dem Amt für Wald beider Basel definiert.
- Die Diskussion um die Kurskosten und die Schwierigkeit geeignete Kursobjekte zu finden, hat die Geschäftsstelle der OdA Wald BL/BS/SO veranlasst, bei den Lehrbetrieben mittels Umfrage den Puls zu fühlen. Ergebnisse aus der Umfrage werden im nächsten Newsletter Aus- und Weiterbildung 2/2013 publiziert.
- Die Lehrbetriebsbesuche werden ab 2013 im Kanton Solothurn wieder aufgenommen. In der Pilot-Phase 2013 werden zwei Forstbetriebe besucht.

Termine:

- Die Brancheneigene Lehrabschluss-Feier fand am 26. Juni 2013 in Pratteln statt.
- Die Berufsinfomesse Liestal findet vom 23. bis 27. Oktober 2013 statt.

Diverses

Für die Prämierung der bestehenden Lerndokumentationen wird wie im Vorjahr ein Beitrag von 200 Franken an CODOC überwiesen.

Lehrverhältnisse ab 2013

So wie es aussieht, wird die Zahl der Lernenden in der OdA Wald BL/BS/SO unter 20 liegen. Damit wird es in Liestal voraussichtlich eine Forstwartklasse geben.

Frischgebackene Forstwarte

Folgende Solothurner Lernende haben ihre Ausbildung als Forstwart erfolgreich abgeschlossen:

- Brudermann Jan, Forstbetrieb Leberberg
- Grütter Stefan, Forstbetrieb Wasseramt AG
- Jeger Thierry, Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein Süd
- Koch Andreas, Forstbetriebsgemeinschaft Balsthal/Mümliswil-Ramiswil
- Leimer Mario, Forstbetrieb Bürgergemeinde Grenchen
- Rothenbühler David, Forstbetrieb Bucheggberg
- Rudin Stefan, Forstbetriebsgemeinschaft Neuendorf-Härkingen
- Saner Stefan, Forstrevier Thierstein-Mitte

Wir gratulieren den jungen Berufsleuten zum erfolgreichen Lehrabschluss und wünschen ihnen alles Gute bei der weiteren beruflichen Entwicklung.

NEUER ABTEILUNGSLEITER BÜRGERRECHT

35

Dominik Fluri ist 1979 geboren und wuchs in Riedholz auf. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Zürich absolvierte er seine Anwaltspraktika im Kanton Solothurn. Von 2006 bis 2007 arbeitete er als Jurist im Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht. Ab 2007 war er im Amt für soziale Sicherheit als Verwaltungsjurist und Fachstellenleiter tätig und wurde 2008 als Rechtsanwalt patentiert.

Im Juni hat er die Nachfolge von Lukas Schönholzer im Amt für Gemeinden angetreten, wo er in einer Doppelfunktion einerseits als Abteilungsleiter Bürgerrecht

und andererseits im Bereich Gemeindeorganisation als Koordinator für Gemeindefusionen und allgemeine Rechtsfragen tätig sein wird. Nebenberuflich ist Dominik Fluri Mitglied der Geschäftsleitung des Staatspersonalverbandes und hat Einsitz im Vorstand des Staatspersonalverbandes Sektion Solothurn sowie im Mieterinnen- und Mieterverband Region Solothurn. Er lebt mit seiner Partnerin in Rüttenen.

Leo Baumgartner



*Dominik Fluri, der neue
Abteilungsleiter
Bürgerrecht*

KURS «BODENSCHUTZ IM WALD»

36



Peter Lüscher (WSL) referierte zum Thema Boden, Bestand und Spurtypen

Am 4. und 5. Juni organisierte das Amt für Wald, Jagd und Fischerei zusammen mit dem Amt für Umwelt einen Kurs «Bodenschutz im Wald». Der Kurs richtete sich an das gesamte Forstpersonal und an Forstunternehmer. Insgesamt haben über 110 Personen teilgenommen.

«Boden ist eine nicht erneuerbare Ressource. Der Waldboden ist in mehrfacher Hinsicht geschützt, sowohl durch die Wald- als auch durch die Umweltschutzgesetzgebung. Die Erhaltung gesunder Böden ist im ureigenen Interesse der Waldbesitzer. Für die Bewirtschafter des Waldes mit ihren Mitarbeitern stellen sich in der Praxis, im Tagesgeschäft, mit ständig sich verändernden Witterungsbedingungen und Bodenverhältnissen, mit den kurzfristigen Anforderungen des Holzmarktes grosse Herausforderungen. Deshalb ist das Ziel des Kurses, den Bodenschutz im Wald in seiner ganzen Breite zu thematisieren».

Um diesem in der Ausschreibung formulierten Ziel gerecht zu werden, wurde der Kurs in vier Themenbereiche gegliedert:

- Boden, Bestand und Spurtypen
- Maschinentechnik
- Feinerschliessung
- Grundlagen und Organisation

Neben den Referenten aus den beiden Ämtern wurden auch Vertreter der eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) sowie Vertreter aus dem Forstdienst als Referenten eingeladen.

Anschaulich konnte gezeigt werden, wie rasch ein Boden durch Befahren in feuchtem Zustand nachhaltig beeinträchtigt werden kann und welche Folgen dies auf die Bodenqualität und das Bodenleben hat.

Durch bessere Kenntnis der verschiedenen Bodentypen und der technischen Möglichkeiten beim Einsatz von Maschinen können die Kursbesucher besser auf schwierige Verhältnisse reagieren. Durch die konsequente und gute Anlage von Rückegassen können die Beeinträchtigungen zudem auf kleine Flächenanteile reduziert werden.

Der Kanton ist daran, in der Form von Bodenkarten wichtige Entscheidungsgrundlagen bereit zu stellen. Viele dieser Grundlagen sind jederzeit auf dem Internet einsehbar. Der Kurs hat viele wertvolle Grundlagen vermittelt, die nun gezielt in der täglichen Arbeit eingesetzt werden sollen.

KURZNACHRICHTEN

Zukunft der Holzenergie

Die LIGNA Hannover hat eine qualitative Umfrage unter Experten durchgeführt: Wie und wo kann der Energieträger Holz noch Boden gut machen – als heimischer flächendeckend verfügbarer Rohstoff?

Als zentrale Herausforderungen der nahen Zukunft nannten die Befragten

- die einheitlich kontrollierte Qualität der Holzbrennstoffe
- die Verbesserung der Logistik und
- das konsequente Umsetzen des Servicegedankens
- bei gleichzeitig aktiver Absicherung der Rohstoffversorgung, etwa durch Kurzumtriebsplantagen

Rein technische Aspekte wurden dagegen nicht als «Baustellen» benannt. Maschinell sei die Branche gut aufgestellt.

Quelle: Wald und Holz

10 Franken Frühlieferbonus auf Fichten-trämel

Die Schilliger Holz AG aus Küssnacht LU sieht sich laut eigenen Angaben einer drastischen Unterversorgung mit Sägerei-Rundholz aus der Schweiz gegenüber. Die Firma will sich weiterhin zu Schweizer Holz bekennen. Um diesen ernsthaften Liefer-

engpass zu überbrücken, bietet Schilliger einen Frühlieferbonus von zehn Franken pro Kubikmeter an.

Quelle: Schweizer Bauer

Holz hoch hinaus ...

An der Via Cenni in Mailand entsteht zurzeit ein Wohnbaukomplex aus vier neugeschossigen, 27 Meter hohen Hochhäusern – aus Holz! Insgesamt entstehen hier 124 Wohnungen. Gebaut wird in Holz-Massivbauweise mit grossflächigen Brettsperrholzelementen. Insgesamt 6100 Kubikmeter solchen Holzes werden verbaut. Hergestellt werden die Elemente in Österreich.

Auch die Treppen- und Liftkörper bestehen aus den Brettsperrholz-Platten. Insgesamt kommt der Holzbau nicht teurer zu stehen als andere Bauweisen. Im Juli 2012 wurde mit dem Bau begonnen, noch 2013 sollen die Bewohner einziehen können.

Nach dem Erdbeben von L'Aquila im Jahr 2009 sind in Italien vermehrt mehrgeschossige Wohnbauten aus Holz errichtet worden. Seit 2011 gibt es – ähnlich wie in Grossbritannien – keine Beschränkung der Höhe für Holzbauten mehr.

Quelle: K. Giesbrecht, proHolz Austria

ZERTIFIZIERUNG



Quelle: Kaufmann + Bader

Wie in den vergangenen Jahren stehen 2013 sowohl drei externe, als auch drei interne FSC-Audits an. Neu werden in diesem Jahr im Kanton Solothurn erstmals interne Audits mit den Lehrbetriebsbesuchen verbunden.

Externe Audits 2013

Die externen Audits werden dieses Jahr in der zweiten Hälfte August in drei Forstbetrieben stattfinden. Zudem wird – wie jedes Jahr – auch das Gruppenmanagementsystem auf der Geschäftsstelle geprüft.

Ein besonderes Augenmerk bei den Audits in diesem Jahr wird sicher wieder auf die Umsetzung der Branchenlösung gelegt. Im Vorjahr konnte eine kritische Abweichung bezüglich Aktualität der Gesundheits- und Sicherheitsziele in den Betrieben (siehe dazu den entsprechenden Artikel im BWSO-Info 3/2012) geschlossen werden.

geschlossen werden.

Ebenfalls werden die Auditoren auf die korrekten Hinweise auf die FSC-Zertifizierung auf Rechnungen, Lieferscheinen oder in Werbeunterlagen achten. Dazu hat die Geschäftsstelle im letzten Jahr das Merkblatt zur Verwendung der Hinweise auf die FSC-Zertifizierung aktualisiert (Download des Merkblatts unter www.bwso.ch/de/wald_holzmarkt/Zertifizierung/). Die Umsetzung des Merkblatts ist in den Betrieben zu prüfen und falls notwendig sind die entsprechenden Werbe- und Verkaufsunterlagen anzupassen.

Nachstehend sind die wichtigsten Punkte zur Verwendung von Hinweisen auf die FSC-Zertifizierung zusammengefasst:

- Waldprodukte dürfen nur dann als zertifiziert deklariert werden, wenn diese auch tatsächlich von einem zertifizierten Waldeigentümer stammen!
- Der BWSo empfiehlt dringend, Produkte auf den Verkaufsdokumenten nur dann als zertifiziert zu deklarieren, wenn der Käufer ausdrücklich (ein) zertifizierte(s) Produkt(e) wünscht.
- Die Deklaration kann über die Verwendung der Zertifikatsnummer (**SGS-FM/COC-000480**) zusammen mit verbalem Hinweis (siehe Merkblatt) erfolgen. Die ergänzende Verwendung des FSC-Labels im Rahmen des Holzverkaufs oder für die Öffentlichkeitsarbeit ist möglich, jedoch nicht zwingend. Die Kennzeichnung der Verkaufsunterlagen mit dem verbalen Hinweis und der Zertifikatsnummer reicht aus.

Interne Audits und Lehrbetriebsbesuche

Die diesjährigen internen Audits im Juni/ Juli durch Jonas Walther und Roger Zimmermann warten mit einer Neuerung auf. Der BWSo verbindet erstmals die internen FSC-Audits mit Lehrbetriebsbesuchen. Seit das Lehrlingswesen ebenfalls beim BWSo angegliedert ist, fällt die Koordination einfacher. Der BWSo kann damit eine Mehrfach-Belastung der Förster und Forstbetriebe durch zu häufig stattfindenden Audits reduzieren.

2013 werden die Lehrbetriebsbesuche vorerst auf die internen Audits beschränkt. Vorgesehen ist, dass ein Mitglied der Geschäftsstelle der Oda Wald den internen FSC-Auditor in den Betrieb begleitet und parallel zum FSC-Auditor die Befragung zum Lehrbetrieb durchführt. Die Schlussbesprechung im Betrieb soll gemeinsam erfolgen. Der genaue Ablauf soll 2013 getestet und für die Folgejahre angepasst und optimiert werden. Neben dem Auditbericht erhält der Betrieb auch einen Bericht zum Lehrbetriebs-Besuch.

Ab 2014 ist vorgesehen, dass die Lehrbetriebsbesuche sowohl bei internen, als auch externen Audits stattfinden. Selbstver-

ständig erfolgen die Lehrbetriebsbesuche nur bei aktiven Lehrbetrieben. Unternehmer als Ausbildungsbetriebe werden separat besucht.

Fragen zur FSC-Zertifizierung

Falls Unsicherheiten bezüglich Hinweisen auf die Zertifizierung oder Logoverwendung auftauchen, oder Sie sonstige Fragen zur FSC-Zertifizierung haben, können Sie sich jederzeit an die Geschäftsstelle wenden. FSC-Gruppenmanager Patrick von Däniken (patrick.vondaeniken@kaufmannbader.ch, 032 622 21 41) gibt Ihnen gerne Auskunft.

Weitere Informationen und Dokumente zur FSC-Gruppenzertifizierung des BWSo:

www.bwso.ch/de/wald_holzmarkt/Zertifizierung/

Patrick von Däniken, Geschäftsstelle

TERMINKALENDER

15.–18. August	Internationale Forstmesse, Luzern www.forstmesse.com
22./23. August	Jahresversammlung Schweizerischer Forstverein, Andermatt
28. August	Parlamentarier-Zmorge, Solothurn
11. September	Info-Veranstaltung des BWSo im Mövenpick-Hotel, Egerkingen
13.–15. September	Ausstellung «Wald bewegt – 100 Jahre Verband Zürcher Forstpersonal», Zürich HB www.waldbewegt.ch
25. Oktober	GV des BWSo, Lüterkofen
8. November	Delegiertenversammlung Waldwirtschaft Schweiz WVS, Liestal
4.–7. September 2014	1. Solothurner Waldtage, Olten

Geschäftsstelle und Sekretariat des BWSo

Kaufmann+Bader GmbH | Geri Kaufmann
Hauptgasse 48 | 4500 Solothurn
Tel.: 032 622 51 26/27 | Fax: 032 623 74 66
info@kaufmann-bader.ch | www.kaufmann-bader.ch

Präsident des BWSo

Konrad Imbach | Altisbergstrasse 1 | 4562 Biberist
Tel. P: 032 672 07 40 | Tel. G: 062 205 10 60
k.imbach@ki-management.ch

Präsidenten der Regionalverbände und Vertreter der übrigen Bezirke

Solothurn-Lebern-Wasseramt	André Hess, 4513 Langendorf
Bucheggberg (WWV)	Fritz Andres, 3254 Messen
Thal	Hans Fluri, 4715 Herbetswil
Gäu	Emil Lämmle, 4623 Neuendorf
Olten-Gösgen	Leo Baumgartner, 4612 Wangen b. Olten
Dorneck	Frank Ehrsam, 4412 Nuglar
Thierstein	Annegret Marti, 4226 Breitenbach